

**Vorlage Nr. 16/0010**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	19.01.2016	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulersatzprogramm für Schulverweigernde**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Schulersatzprogramm – durchgeführt von der AWO – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen – startete in Gladbeck im Jahre 2001. Das Ziel ist die Wiedereingliederung von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen in den Regelunterricht oder der Einstieg in eine Anschlussmaßnahme, z.B. in das Werkstattjahr.

Zielgruppe für das Schulersatzprogramm sind Kinder/Jugendliche ab 13 Jahren, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, den Schulbesuch anhaltend verweigern und Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII erhalten. Der **Allgemeinen Sozialen Dienst** ist für die Beratung und Hilfestellung zuständig.

Das Schulersatzprogramm ist eine Kooperation zwischen dem Amt für Jugend und Familie, der Erich-Fried-Hauptschule, dem Schulamt des Kreises Recklinghausen und der AWO, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen.

Verortet ist das Schulersatzprogramm aktuell im MIKADO.

Der Aufbau einer nachhaltigen „Schulersatzstruktur“ ermöglicht es konstant die Schule verweigernden Jugendlichen, dennoch wieder entscheidende Schritte zu einem Schul- und Bildungsabschluss zu gehen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In der Einzelfallbetrachtung stellt das Schulersatzprogramm eine wichtige Grundlage für die Weichenstellung aufbauender Bildungsperspektiven dar.

In den vergangenen fünf Jahren wurden 67 Jugendliche im Rahmen des Schulersatzprogramms betreut. Zwei Jugendliche wurden in diesem Zeitraum in die Regelschule zurückgeführt; 43 konnten im Anschluss ans SEP in weitere Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden.

In sieben Fällen erwies sich die Maßnahme als nicht zielführend und musste seitens der Jugendhilfe und des Maßnahmeträgers abgebrochen werden. In den restlichen Fällen kam es aus unterschiedlichen Gründen, wie Umzug, Einweisung in eine Suchtklinik und in den Strafvollzug, zu Abbrüchen. Einige nahmen auch mögliche Anschlussmaßnahmen nicht in Anspruch.

Die mündliche Berichterstattung der Fachstelle Jugendsozialarbeit der AWO – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen wird die Aufbaustruktur, die Aufnahmebedingungen, die Inhalte des Schulersatzprogramms, dessen Wirkung und die Kooperation umfassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	~ 48.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

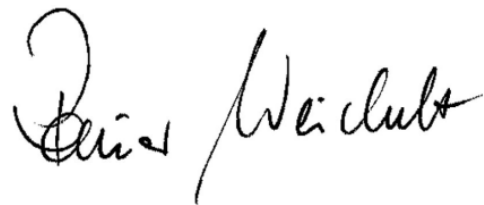
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: